



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Jagdinspektorat

# Objektblatt: Hohgant (Nr.18)

<b>Gemeinden:</b> Schangnau, Habkern, Eriz, Beatenberg												<b>Wildraum:</b> 11	
Beschlussjahr: 1974 als Naturschutzgebiet, 1992 als Jagdbanngebiet Fläche: 3058.97 ha Naturschutzgebiet: Hohgant-Seefeld, Rotmoos													
<b>Aktuelle Schutzbestimmungen</b> <i>gemäss Wildtierschutzverordnung WTSchV, Art. 3, Kategorien A, B, C, D, E, F</i>  Kategorie C: Jagdlich keine Einschränkungen													
<b>Aktueller Perimeter</b> <i>Der aktuell gültige Perimeter ist auf dem Geoportal ersichtlich.</i>													
<b>Zielarten (Auswahl)</b>  Ausgewählte sensible, d.h. störungsempfindliche Zeiträume für verschiedene Säugetiere und Vögel (diverse Quellen) und spezifische Schutzbestimmungen gemäss Art. 3 der WTSchV.													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	<b>nötige Schutzbestimmungen</b>
<b>Gämse</b>													Jagdliche Einschränkung, Weg- und Routengebot, Leinenpflicht und weitere Einschränkungen während den sensiblen Zeiten, bzw. ganzjährig
Wintereinstand	■	■	■	■						■	■	■	
Setzzeit					■	■							
Brunftzeit	■										■	■	
<b>Steinbock</b>													
Wintereinstand	■	■	■	■	■					■	■	■	
Setzzeit					■	■	■						
Brunftzeit	■	■										■	
<b>Rothirsch</b>													
Wintereinstand	■	■	■	■							■	■	
Setzzeit					■	■	■						
Brunftzeit									■	■			
<b>Reh</b>													
Wintereinstand	■	■	■	■							■	■	
Setzzeit				■	■	■	■						
Brunftzeit							■	■	■				
<b>Auerhuhn</b>													
Balzzeit				■	■	■							
Brut- & Führzeit				■	■	■	■	■	■				
<b>Birkhuhn</b>													
Balzzeit			■	■	■	■							
Brut- & Führzeit			■	■	■	■	■	■	■				
<b>Haselhuhn</b>													
Balzzeit			■	■	■	■							
Brut- & Führzeit			■	■	■	■							
<b>Schneehuhn</b>													
Balzzeit				■	■	■							
Brut- & Führzeit				■	■	■	■	■					

## Vorschlag neue Schutzbestimmungen (Revision, Konsultation)

### Erweiterte Schutzbestimmungen

#### Alle Zonen (1a, 1b)

Kategorie C: Die Jagd ist gemäss den Angaben der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) in den jährlichen Festlegungen für die Jagdperiode gestattet. Ab dem 1. Dezember ist die Jagd verboten.

Kategorie D: Das Gebiet darf vom 1. Dezember bis 7. August nur auf den bestehenden und bezeichneten Wegen und Strassen betreten und befahren werden. Davon ausgenommen sind Fischereiberechtigte für die Begehung des Ufers des Fallbach-Oberlaufs.

Kategorie E: Hunde sind an der Leine zu führen.

Kategorie F:

- Von den bestehenden und bezeichneten Wegen und Strassen aus ist der Zugang zu den Kletterrouten im Gebiet Geisskirche erlaubt. Die Störung des Brutgeschäfts ist verboten.
- Wintersport und Winterwandern sind ausserhalb der bezeichneten Routen verboten.
- Freies/wildes Campieren und Biwakieren sowie das Lärmen und die Verwendung von lärmzeugenden Geräten sind verboten.
- Der Betrieb von zivilen, unbemannten Luftfahrzeugen (z.B. Drohnen, Modellflugzeuge) ist verboten. Ausgenommen davon sind Modellluftfahrzeuge ohne Kamera auf den vorhandenen Modellflugplätzen.

**In Kernzone 1b zusätzlich:**

Kategorie D: Das Gebiet darf nur auf den bezeichneten Wegen und Strassen betreten und befahren werden.

**Vorschlag neuer Perimeter (Revision, Konsultation)**

*Änderung/Zonierung/Verkleinerung*

*Der vorgeschlagene Perimeter ist auf dem Geoportal ersichtlich oder kann als pdf via Link heruntergeladen werden.*

**Begründung Schutzbestimmungen und Perimeter**

Das Gebiet beherbergt einen bedeutenden Auerwildbestand und weitere Arten von Raufusshühnern. Durch zahlreiche Freizeitaktivitäten wird das Gebiet jedoch stark belastet. Die neuen Schutzbestimmungen mit Weg- und Routengebot sowie Leinenpflicht minimieren die Störungen und die Aktivitäten können gelenkt werden. Zudem werden die Schutzbestimmungen auf diejenigen der Naturschutzgebiete abgestimmt. Dem zunehmenden Aufkommen des Rotwilds kann mit den flexiblen Bestimmungen zur Lenkung der Jagd in den jährlichen Festlegungen der WEU begegnet werden. Das bestehende Naturschutzgebiet Rotmoos (Zone 1b) wird als Kernzonen ausgeschieden. Das Naturschutzgebiet Hohgant-Seefeld (Auer- und Birkwildbestände, Zone 1a) wird in den Perimeter integriert. Das Schutzgebiet wird dadurch verkleinert, jedoch im Bereich Hängste um den gesamten Perimeter des Naturschutzgebiets erweitert. Der Vorteil dieser Perimeter-Angleichung besteht darin, dass die Schutzbestimmungen aufeinander abgestimmt werden können.